

**Informationen zu Datenverarbeitungen**  
**im Rahmen der Aufstellung der Vorschlagslisten zur Wahl**  
**der Schöffinnen und Schöffen /**  
**Jugendschöffinnen und Jugendschöffen**  
**nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

<b>Verantwortlicher:</b>	Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1246 Email: <a href="mailto:buergерmeister@arnsberg.de">buergерmeister@arnsberg.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragter:</b>	Stadt Arnsberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1809, Email: <a href="mailto:datenschutz@arnsberg.de">datenschutz@arnsberg.de</a>
<b>Zweck der Datenverarbeitung:</b>	Die Städte und Gemeinden im Bundesgebiet sind nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) verpflichtet, in jedem fünften Jahr Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen / Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aufzustellen. In die Listen aufgenommen werden kann man aufgrund von Eigenbewerbungen oder durch Vorschläge von gesellschaftlichen Gruppierungen. Die Vorschlagslisten sind von der jeweiligen Gemeindevertretung (Rat, bei Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Ausschuss für Schule, Jugend und Familie) zu beschließen. In Arnsberg erfolgt das in nichtöffentlicher Sitzung. Die nächsten Vorschlagslisten sind im Jahr 2023 aufzustellen. Die Vorschlagslisten sind eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Danach sind die Vorschlagslisten an das Amtsgericht Arnsberg zu übersenden, wo der Schöffenwahlausschuss die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen trifft.
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n:</b>	Artikel 6 und 7 EU-DSGVO (Einwilligung) § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
<b>Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten:</b>	Die Datenerhebung und – verarbeitung erfolgt zum Zweck der Aufstellung der Schöffenvorschlagslisten, sie ist die Vorstufe für die Berufung von Schöffinnen und Schöffen für die Schöffen- und Jugendschöffengerichte bei den Amtsgerichten und für die Strafkammern bei den Landgerichten.
<b>Kategorien der personenbezogenen Daten</b>	Name, Vornamen, Geburtsnamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Beruf, ggf. akademischer Titel, Anschrift, Wunschgericht
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:</b>	Die erhobenen Daten werden an das Amtsgericht Arnsberg zur Auswahl durch den Schöffenwahlausschuss übermittelt.

**Dauer der Speicherung  
und Aufbewahrungsfristen:**

Die von der Stadt Arnsberg erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen gelöscht, wenn sie für die Aufstellung der Schöffenvorschlagslisten nicht mehr benötigt werden.

**Rechte  
der betroffenen Person:**

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DSGVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

**Zuständige  
Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW  
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0 21 1/38424-0  
Email [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de), Internet [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

Stand: 01/2019